

Beschluss-Vorlage 2016/0068 zur Sitzung am 16.02.2016
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Haushalt 2016 - Vorberatung; Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2015 - 2019

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u> Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben) Euro	<u>Folgekosten</u> Euro	einmalig lfd. jährl.
--	--	--------------------------------	-------------------------

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2016	im Investitions-HH 2016	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Allgemeines:

Der Entwurf des siebten doppischen Haushaltsplanes mit den wesentlichen Bestandteilen **Ergebnis-haushalt 2016** und **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2015 – 2019** wurde - wie in der Vergangenheit auch - unter grundsätzlicher Beachtung der Konsolidierungsstufen 1 und 2 erstellt.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für den Ergebnishaushalt 2016 und den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2015 - 2019 haben sich gegenüber 2015 verbessert. Grund hierfür ist - allgemein gesehen – die Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation wie örtliche Faktoren.

Im Einzelnen liegen die maßgebenden Gründe für die Entwicklung 2016 (Plan) im Vergleich zu 2015 (Plan)

⇒ in insgesamt höheren Steuereinnahmen + Zuweisungen von rd. 5,8 Mio Euro (u.a. Lohn- und Einkommensteueranteil einschließlich Einkommensteuerersatz und Umsatzsteueranteil rd. + 0,93 Mio Euro / Gewerbesteuer rd. + 4,29 Mio Euro – einschließlich einer einmaligen Nachzahlung in Höhe von 3,3 Mio Euro - brutto / Schlüsselzuweisungen rd. – 0,92 Mio Euro

/ Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. - 0,35 Mio Euro / sonstige Zuwendungen und Zuschüsse (u.a. BayKiBiG) rd. + 1,85 Mio Euro)

⇒ in einer höheren Umlageleistung aus Kreisumlage (trotz geringerem Umlagesatz von 49,90 v.H. - Kreisumlage 2015: 51,77 v.H. / 1 % in 2016 = rd. 422.550 Euro) in Höhe von rd. 2,36 Mio Euro und Gewerbesteuerumlage (rd. 0,65 Mio Euro / erhöhtes Gewerbesteueraufkommen in 2016 auf Grund einer einmaligen Nachzahlung)

⇒ in steigenden Personalkosten von rd. 0,47 Mio Euro

⇒ in neu hinzukommenden, laufenden Kosten (z.B. Kindertageseinrichtungen einschl. BayKiBiG u.ä.) und einem gestiegenen Unterhalt für die örtliche Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Grünflächen u.s.w.) in Höhe von rd. 2,5 Mio Euro wie einer erhöhten Deckungsreserve (rd. 0,3 Mio Euro)

⇒ in einer bestehenden, sehr guten Infrastruktur im sportlichen, sozialen wie kulturellen Bereich.

Trotz einer Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen bleiben einige Unwägbarkeiten und Risiken bestehen:

So ist nach wie vor unsicher, wie sich die geopolitische Lage auf die Finanzen der Stadt Germering auswirkt und wie sich darauf aufbauend die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Situation auf dem Finanzmarkt (Stabilität des Euro / Wechselkurspolitik / Rating / steigende Zinsen u.a.) und die damit verbundene Höhe der größten städtischen Einnahmequellen (Anteil an der Lohn – und Einkommenssteuer, Gewerbesteuer) entwickeln.

Ob die prognostizierten Steigerungsraten (kalkuliert auf Basis der aktuellen Steuerschätzung November 2015) ab 2017 ff. daher halten, bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus ist die Entwicklung der Kreisumlage nach wie vor mit einem Fragezeichen behaftet, auch wenn in 2016 eine Senkung auf rd. 49,90 v.H. erfolgte.

Die von der Rechtsaufsicht in den Jahren 2010/2011 geforderte nachhaltige Konsolidierung der städtischen Finanzen 2011 bis einschliesslich 2014 wurde durch die konsequente Einhaltung des Konsolidierungsprogramms erreicht.

Nun zu den einzelnen Rechenwerken des doppelischen Haushaltsplanes im Detail (Ergebnisplan 2016 / siehe TOP 5):

Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2015-2019:

Die Verwaltung bittet, aus arbeitstechnischen Gründen, beiliegendes „manuelles“ Investitionsprogramm 2015 – 2019 zum Gegenstand der Beratungen über den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2015 – 2019 zu machen. In diesem Investitionsprogramm sind alle notwendigen Investitionen (Vermögenszugänge = Aktiva) für den Planungszeitraum, ebenso wie die zu erwartenden investiven Einnahmen (u.a. Sonderposten = Passiva), enthalten.

Der Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2015 – 2019 ergibt nachstehende Unterdeckung (siehe auch Seite 48 des manuellen Investitionsprogramms / Saldo aus Investitionstätigkeit):

2016	- 11.286.050 €
2017	- 10.225.900 €
2018	- 4.364.200 €
2019	- 4.358.250 €

Ergänzt man vorstehende Unterdeckungen um die Ergebnisse des Finanzplanes aus Finanzierungstätigkeit (siehe auch Seiten 48/49 des manuellen Investitionsprogrammes) und aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe auch TOP 5 dieser Sitzung), ergibt sich insgesamt folgender ungedeckter Bedarf, der durch den Einsatz liquider Mittel (Stand: 01.01.2016 = 9,745 Mio € / Stand: 31.12.2019 = 0,217 Mio €) abgedeckt werden kann:

2016:	Finanzplan investiv	-	11.286.050 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	-	1.132.400 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>6.274.850 €</u>
	insgesamt:	-	6.143.600 €
2017:	Finanzplan investiv	-	10.225.900 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	612.450 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>6.012.050 €</u>
	insgesamt:	-	3.601.400 €
2018:	Finanzplan investiv	-	4.364.200 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	-	153.200 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>4.517.400 €</u>
	insgesamt:	+	0 €
2019:	Finanzplan investiv	-	4.358.250 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	-	3.672.750 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>8.248.350 €</u>
	insgesamt:	+	217.350 €

Aufbauend auf diesen Daten ergäbe sich per 31.12.2019 folgender Schuldenstand:

Schuldenstand	31.12.2015:	rd.	26.117.550 €
Darlehensaufnahmen	2016 – 2019:	rd.	3.113.450 €
Außerordentliche Tilgungen	2016 – 2019:	rd.	2.326.900 €
Tilgungen	2016 – 2019:	rd.	5.038.050 €
Schuldenstand	31.12.2019:	rd.	21.866.050 €
bei 40.000 Einwohnern		rd.	547 € / Einwohner

(Landesdurchschnitt 31.12.14: 655 € / Einwohner – ohne Eigenbetriebe)

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 beträgt rd. 217.350 Euro. Hierin nicht berücksichtigt ist ein Bestand von rd. 1,0 Mio Euro, der zweckgebunden für die Ansparung eines Bausparguthabens angelegt wurde.

Die sogenannte dauernde Leistungsfähigkeit ist für die Jahre 2016 ff. gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Entwurf des Finanzplanes aus Investitionstätigkeit 2015-2019 mit den beschlossenen Änderungen in den Gesamthaushalt einzuarbeiten.

René Mroncz - Markus Sperber - Andrea Voß

Genehmigt Zweiter Bgm